Hamburg: Ende für die Ausländerbeauftragte

Der Senat schillert

Wer Kritik begegnen möchte, kann entweder darüber nachdenken, was daran berechtigt ist und sein Handeln entsprechend verändern oder versuchen, sich der Kritiker zu entledigen. Der Hamburger Senat versucht den zweiten Weg und hat kurzerhand das Amt der Ausländerbeauftragten aufgelöst. Zahlreiche Proteste von Rita Süßmuth über die Gewerkschaften bis zur Opposition und den Kirchen haben nichts bewirkt. Für die Ausländerbeauftragte, die Hochschullehrerin Ursula Neumann kam die Kündigung nicht überraschend. Sie hatte sich nach dem Machtantritt von CDU, FDP und Schill-Partei geschworen, „dass ich mich eher rausschmeißen lasse, als dass ich gehe. Aber reif war ich schon lange."

Die Sozialsenatorin Birgit Schnieber-Jastram (CDU) hat einen ehrenamtlich arbeitenden Beirat eingesetzt, der die Behörde „konstruktiv und kritisch" in Integrationsfragen beraten soll. Sie sieht darin „einen wichtigen Meilenstein für eine verbesserte Integrationsförderung in dieser Stadt".

Damit aber niemand aus Versehen auf die Idee kommt, es ginge tatsächlich irgendwo um Integration macht der 2. Bürgermeister und Innensenator Ronald Schill sein Denken klar: Arbeitslose Ausländer „verfrühstücken den deutschen Wohlstand". Der Hamburger DGB-Vorsitzende Erhard Pumm hält solche Aussagen für „unerträglich". Ebenso unerträglich sei es, dass der 1. Bürgermeister Ole von Beust sich von solchen Äußerungen nicht distanziert.

Pumm sieht unter diesen Umständen auch keine Möglichkeit für den DGB, in dem Beirat mitzuarbeiten. Er möchte nicht das Feigenblatt dafür bieten, dass zum Beispiel der Etat für die Ausländerberatung um 25 Prozent gekürzt wurde. Im Übrigen war er auch gar nicht gefragt worden. Bei der Bildung des Beirats wurden Einzelpersonen angesprochen und nicht Organisationen, die sich mit dem Thema befassen. Um zu suggerieren, dass die Beiratsmitglieder legitimiert seien, wurde hinter den Namen in Klammern eingefügt, wo sie organisiert sind.

Auch in anderen Bundesländern etwa in Sachsen-Anhalt wird inzwischen laut darüber nachgedacht, die Ausländerbeauftragten abzuschaffen. Das - so Pumm - habe nicht damit zu tun, zu fragen, wie man deren Arbeit verbessern oder modifizieren kann. Es gehe vielmehr darum, die Konstruktion zu ändern. Die Ausländerbeauftragten sind zwar den jeweiligen Ministerien angegliedert, aber nicht in deren Hierarchie eingebunden. Und genau eine solche Einbindung soll erreicht werden. Das wäre aus Sicht von Pumm das Ende der bisherigen kritischen Begleitung der Integrationspolitik durch die Ausländerbeauftragten.

Angesichts der entstandenen Situation legt Erhard Pumm Wert darauf, dass die auf Integration zielende Arbeit des Hamburger DGB verstärkt wird, wobei der Schwerpunkt auf dem Bereich Integration in der Arbeitswelt liegt.

ZAHLENWERK

Quelle: Statistisches Bundesamt

Bevölkerung in Deutschland nach Altersgruppen in Prozent

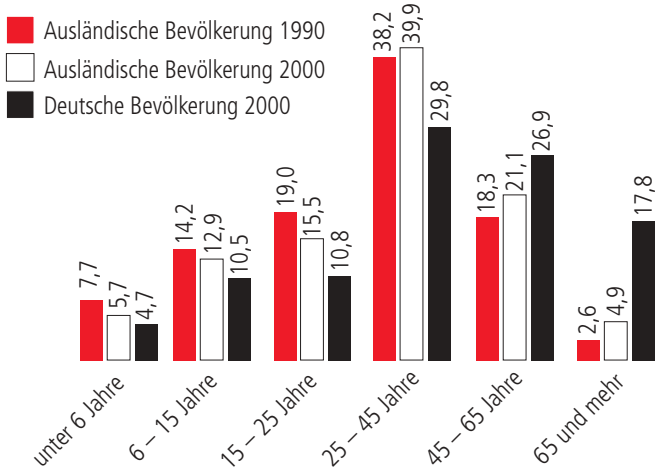

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinkt bei der ausländischen Bevölkerung der Anteil, bei den Älteren nimmt er zu - ein Trend, der für die deutsche Bevölkerung seit langem zu beobachten ist, und der zu der bekannten „Überalterung" der Gesellschaft geführt hat. Die demografische Struktur der ausländischen Bevölkerung nähert sich also tendenziell der der deutschen an, auch wenn die Unterschiede noch unübersehbar sind.

MIGRATION
Aug /2002
Migration Forum
DGB BILDUNGSWERK

Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge

Vielfältige Hilfen

Jedem Flüchtling sollte ein Aufenthalt gewährleistet sein, ebenso wie ein sicherer Aufenthaltsstatus und die politische, soziale und ökonomische Gleichberechtigung. Das ist das Ziel der Kontakt- und Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge e.V. (KuB), die bereits 1983 von engagierten StudentInnen der Ethnologie gegründet wurde. Daneben setzt sich die KuB aktiv für Integration von Flüchtlingen und AusländerInnen in die deutsche Gesellschaft, das gegenseitige Verständnis gegenüber den verschiedenen Kulturen, der in Berlin lebenden Menschen und den Abbau von bestehenden Vorurteilen ein. Das heißt: Die KuB hilft der Klientel, die aus Flüchtlingen, MigrantInnen und AusländerInnen - größten Teils aus Afrika und dem Nahen Osten stammend - besteht, bei aufenthaltsrechtlichen Problemen, bei Behördengängen und behördlichen, schriftlichen und auch schulischen Angelegenheiten, vermittelt und bietet DolmetscherInnen in 15 verschiedenen Sprachen, bietet Deutsch- und Alphabetisierungskurse kostenlos an.

Ein wohl einmaliges Projekt ist eine Selbsthilfegruppe für Persisch sprechende Blinde, die eine Hörbücherei in persischer Sprache betreiben. Andere Aktivitäten sind Computerkurse und die Herausgabe eines monatlichen Magazins. Derzeit gestaltet die KuB ein Kunstprojekt, bei dem Flüchtlinge und andere MigrantInnen in einer laufenden Ausstellung „ihr Berlin" künstlerisch darstellen. Um auch andere in die Arbeit einzubeziehen, vermittelt sie Patenschaften für minderjährige Flüchtlinge.

Die Arbeit der KuB zielt bewusst auf Integration - also nicht Assimilation -, auf ein Geben und Nehmen unterschiedlicher Kulturen voneinander.
Information bei: Kontakt- und Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge e.V., Oranienstr. 159, 10969 Berlin
Tel.:030/ 614 94 00/ 04
Fax: 030/ 615 45 34

LERNTAGE

Seminare

Das Anti-Diskriminierungsrecht der EU (Art. 13) - Umsetzungs- und Handlungsmöglichkeiten in Deutschland
22. bis 27. Sept. 2002
ver.di Bildungsstätte Berlin

EU-Erweiterung - Chancen und Risiken für Arbeitnehmende (ausgebucht)
15. bis 20. Sept. 2002
ver.di Bildungsstätte Berlin

Trainings

Anti-Rassismus-Training - Aufbaukurs (ausgebucht), 29. Sept. bis 2. Okt. 2002
DGB Bildungszentrum Hamburg

Interkulturelles Training - Aufbaukurs (ausgebucht), 8. bis 11. Sept. 2002
ver.di Bildungsstätte Saalfeld

Anmeldungen und Informationen bei: DGB Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung, Hans-Böckler-Str. 39, Tel.: 0211/ 4301-141 /-183
Fax: 0211/ 4301-134, E-Mail: migration@dgb-bildungs werk.de
Es besteht auch die Möglichkeit, sich online auf der Homepage anzumelden: www.migration-online.de

Vorschläge der Bundesausländerbeauftragten

Reform der schulischen Bildung

Vorschläge zur Reform der schulischen Bildung hat Marie-Luise Beck, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, vorgelegt. Anlass ist - natürlich - die Diskussion über die Ergebnisse der Pisa-Studie. Hier wird aber nicht die ins Kraut schießende bildungspolitische Dutzendware mit integrierter Schuldzuweisung auf dem Wahlkampfmarkt verhökert. Wichtig für die Vorschläge Becks ist ihr Ansatz, „dass Bildung in Deutschland keine ethnische, sondern eine soziale Problematik ist". Besonders müssen deshalb Kinder aus sozial schwachen und Migrantenfamilien gefördert werden.

Die Förderung muss aus Sicht der Ausländerbeauftragten früh beginnen. Damit dies geschehen kann, soll etwa eine Prüfung der Sprachkompetenz im Rahmen der Schulfähigkeitsuntersuchung um ein Jahr vorgezogen werden. Dann sind 18 Monate Zeit bis zum Beginn der Schulpflicht. Die kann genutzt werden, um die Kinder sprachlich zu fördern. Dieser Ansatz zeigt auch, dass Tests nicht dazu da sein dürfen, Kinder auszusondern, vielmehr dienen sie der Feststellung, wo Mängel sind und wo gefördert werden muss.

Ein anderer Vorschlag, der ebenfalls darauf zielt, früh mit der Förderung zu beginnen, ist die Schaffung eines frühkindlichen Bildungssystems. Kindergärten sollten sich als Bildungseinrichtungen verstehen und entsprechend spielerisches Lernen anbieten. In diesem Zusammenhang, so Beck, sollte auch überlegt werden, mittelfristig die Schulpflicht ein Jahr vorzuziehen.

Nötig sind im Rahmen der Förderung auch neue Formen des Lernens, zum Beispiel das gemeinsame und gegenseitig unterstützende Lernen der SchülerInnen untereinander - ein Modell, das in Skandinavien mit Erfolg praktiziert wird.

Auf Ablehnung stößt bei Marieluise Beck der Versuch durch den Austausch eines Teils der Schülerschaft - „bussing" - in allen Schulen eine gewisse Quote von Kindern aus Migrantenfamilien zu erreichen. Dies „erscheint wenig praktikabel, solange die Schulen in Brennpunktgebieten nicht auf Grund ihrer spezifischen Attraktivität Schüler anderer Stadtteile anziehen".

Die Vorschläge der Ausländerbeauftragten stehen im Internet unter: www.auslaenderbeauftragte.de

Die Themen

Seite 1
Hamburg: Ende für die Ausländerbeauftragte
Der Senat schillert

ZAHLENWERK
Bevölkerung in Deutschland

Seite 2
Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge
Vielfältige Hilfen

Vorschläge der Bundesausländerbeauftragten
Reform der schulischen Bildung

LERNTAGE
Seminare und Trainigs

Seite 3
EU-Antidiskriminierungsrichtlinie
Jetzt schon umsetzen

Interkultureller Rat und DGB Bildungswerk
Kooperationstagung: Einbürgerung - Integration - Wahlrecht

Arbeit und Leben
Interkulturelle Bildungsarbeit

Aufenthaltstitel
Jetzt aktiv werden

Seite 4
KOMMENTAR
Dietmar Hexel,
Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB
2002: Zwei Wahlen, ein Unterschied!

Infodienst Migration und öffentliche Gesundheit
Gedruckt und im Netz

EU-Antidiskriminierungsrichtlinie

Jetzt schon umsetzen

Bis Mitte nächsten Jahres muss die im Juni 2000 von der EU verabschiedete Antidiskriminierungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Die in der Richtlinie vorgeschriebenen Regelungen zielen auf weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens vom Zugang zu selbstständiger und unselbstständiger Arbeit über Gleichheit in den sozialen Sicherungssystemen bis zum Zugang zu Wohnraum, Waren und Dienstleistungen.

Trotz einiger Anläufe wird die Umsetzung in deutsches Recht in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sein. Um auf dem Gebiet Antidiskri-minierung und Gleichbehandlung aktiv zu werden, braucht man allerdings nicht zu warten, bis der Bundestag die entsprechenden Gesetze verabschiedet hat. So bietet der Bereich Migration und Qualifizierung beim DGB Bildungswerk verschiedene Möglichkeiten, sich praxisorientiert mit dem Thema vertraut zu machen. Im September (vom 22. bis 27.) wird zum Beispiel ein Seminar dazu angeboten: „Das AntiDiskriminierungs-recht der EU (Art. 13) - Umsetzungs- und Handlungsmöglichkeiten in Deutschland". Ein anderes Angebot in diesem Zusammenhang: „Diskriminierung von MigrantInnen am Arbeitsplatz - Aktiv werden für Gleichbehandlung" - dies ein Seminar vom 17. bis 22. November in Berlin.

Arbeit und Leben

Interkulturelle Bildungsarbeit

Wer sich mit dem Thema ältere AusländerInnen in Deutschland befasst, wird immer wieder einmal auf eine Maßnahme verwiesen, die bereits einige Jahre zurück liegt: „Deutsche und Ausländer gemeinsam: Aktiv im Alter - Ein interkulturelles Bildungs- und Begegnungsprojekt". Durchgeführt hat das Projekt der „Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben", eine Einrichtung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, die vom DGB und den Volkshochschulen getragen wird.

Das Projekt lief von Juli 1994 bis November 1997. In den vier Projektstandorten - Oberhausen, Odenwaldkreis, Bremen Nord und Halle - wurden verschiedene Ansätze entwickelt und erprobt. Die dabei gemachten Erfahrungen - etwa in Bezug auf gemeinsame Aktivitäten von deutschen, türkischen und griechischen Frauen - bieten nach wie vor wichtige Grundlagen für Integrationsarbeit mit älteren AusländerInnen.

Das Projekt zählt zum Themenkreis gesellschaftliche Identität und interkulturelle Verständigung, einem der zahlreichen Arbeitsfelder von „Arbeit und Leben". Barbara Menke, die für den Bundesarbeitskreis das Projekt „Aktiv im Alter" betreut hat, verweist darauf, dass die Frage interkultureller Verständigung bei „Arbeit und Leben" weiter ausgebaut werden soll. Zum einen steht Integration oben bei den politischen Aufgaben, zum anderen reagiert „Arbeit und Leben" sozusagen auf eine Nachfrage. In den Bildungsveranstaltungen zu den Themen Sozialpolitik und soziale Beziehungen - so Menke - hat „Arbeit und Leben" die Erfahrung gemacht, dass regelmäßig zwischen 10 und 20 Prozent der TeilnehmerInnen Menschen mit Migrationshintergrund sind. Von daher liegt es nahe, für sie besondere Angebote zu machen. Um dies umzusetzen, hat in diesen Tagen ein Projekt zum Thema interkulturelles Lernen mit Jugendlichen begonnen. Gemeinsam mit der Evangelischen und Katholischen Jugend geht es um die Bereiche Demokratie, Kultur und Religion. (Wenn erste Erfahrungen gemacht wurden, werden wir im Forum Migration darüber berichten.)

Informationen über das Projekt Deutsche und Ausländer gemeinsam:
Aktiv im Alter bei: Arbeitskreis Arbeit und Leben,
Barbara Menke,
Tel.: 0211/4301-150
E-Mail: menke@arbeitundleben.de

Interkultureller Rat und DGB Bildungswerk

Kooperationstagung: Einbürgerung - Integration - Wahlrecht

Am 21. August 2002 veranstalten der Interkulturelle Rat und der Bereich Migration und Qualifizierung eine gemeinsame Tagung zur Frage Integration und Einbürgerung. Titel: „Bürgerrechte im Einwanderungsland Deutschland: Einbürgerung - Integration - Wahlrecht". Tagungsort ist Frankfurt am Main.

Mit der Debatte über das Zuwanderungsgesetz ist die Frage, wie Integration wirksam umgesetzt werden kann, in den Mittelpunkt gerückt. Ein wichtiger Ansatz für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Einbürgerung. Ob und wie das 2000 reformierte Staatsangehörigkeitsrecht und darauf basierende Bürgerrechte - etwa das Wahlrecht - zur Integration beitragen, soll auf der Tagung von ExpertInnen und Menschen aus der Praxis diskutiert werden.

Das Programm und ein Anmeldeformular stehen im Fax-Abruf unter: 0211/4301-605
Informationen Tel.: 0211/4301-195 (Semiha Akın)

Aufenthaltstitel

Jetzt aktiv werden

Der Bereich Migration beim DGB Bildungswerk hat soeben zwei neue Broschüren veröffentlicht, eine zum Thema Aufenthaltsberechtigung, die andere zur unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Der Zeitpunkt des Erscheinens mag auf den ersten Blick verwundern, denn mit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes gibt es nur noch eine befristete Aufenthaltserlaubnis und eine Niederlassungserlaubnis, die einen Daueraufenthalt ermöglicht. Dass der DGB-Vorsitzende Michael Sommer in seinem Vorwort zu den Broschüren dazu aufruft, die Aufenthaltsberechtigung beziehungsweise die unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu beantragen, hat dennoch gute Gründe. Beide Aufenthaltstitel gehen in die Niederlassungserlaubnis über. Und es gibt keinen Grund zu warten, bis das neue Gesetz in Kraft ist.

Heute verfügen nur 800.000 der rund sieben Millionen AusländerInnen über eine Aufenthaltsberechtigung - wobei festzuhalten ist, dass BürgerInnen aus EU-Staaten den sichersten Aufenthaltstitel mit der unbefristeten EU-Aufenthaltserlaubnis haben. Er macht zum Beispiel eine Arbeitserlaubnis überflüssig und eröffnet die Möglichkeit, sich selbstständig zu machen. Ein sicherer Status - so Michael Sommer - „ist die beste Voraussetzung, auch einen gleichberechtigten Zugang zum Erwerbsleben zu haben". Die beiden Broschüren informieren über die Voraussetzungen für den jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Falls sich die Kosten für den Erwerb eines Aufenthaltstitels mit dem neuen Gesetz erhöhen sollten, wird nur der derzeitige Satz berechnet, wenn der Antrag noch in diesem Jahr gestellt wird. Auch dies ist ein Grund, jetzt aktiv zu werden.

Die Broschüren „Jetzt handeln - Beantragen Sie die Aufenthaltsberechtigung" und „Jetzt handeln - Beantragen Sie die unbefristete Aufenthaltserlaubnis" können bestellt werden bei:
Der Setzkasten, Tel.: 0211/ 40 80 088,
Fax: 0211/ 40 80 040,
E-Mail: lavista@setzkasten.de
Im Internet: www.migration-online.de

Postvertriebsstück A 50848 Vertrieb durch: Der Setzkasten GmbH, Am Kreuzberg 4, 40489 Düsseldorf

KOMMENTAR

Dietmar Hexel, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB

2002: Zwei Wahlen, ein Unterschied!

Eine Wahl steht uns noch bevor, die andere, die Betriebsratswahl ist vorbei. Zur Bundestagswahl im Oktober hat der DGB gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat und Pro Asyl davor gewarnt, einen Wahlkampf mit dem Unterton Fremdenfeindlichkeit auf Kosten von Migranten und Flüchtlingen zu führen. Die Warnung ist nötig. Verblüffend auf den ersten Blick: Niemand wäre auf die Idee gekommen, eine solche Erklärung zu den Betriebsratswahlen abzugeben. Das liegt am Unterschied.

Bei Betriebsrats- oder Personalrats- oder Aufsichtsratswahlen würde niemand versuchen, fremdenfeindliche Einstellungen für sich zu instrumentalisieren. Das heißt nicht, dass es unter den Beschäftigten solchen Einstellungen nicht gibt. Sie werden nicht benutzt und sind nicht benutzbar, weil es eine gelungene Integration in den Betrieben und Verwaltungen gibt, die auf zwei Säulen ruht. Erstens der rechtlichen und tatsächliche Gleichstellung. Alle Arbeitnehmer können wählen und gewählt werden. Man arbeitet zusammen und kennt sich. Zweitens gibt es die langjährige Erfahrung einer gemeinsamen Interessenvertretung durch deutsche und ausländische Betriebsratsmitglieder. Die endgültigen Ergebnisse der Betriebsratswahlen stehen zwar im Einzelnen noch nicht fest, aber im Metallbereich zeigt sich zum Beispiel, dass nach Auswertung von über 8.000 der 13.000 Betriebe der Anteil der ausländischen Betriebsratsmitglieder leicht gestiegen ist. Ihr stabile Engagement wird anerkannt, sie werden nicht nur von ausländischen Wähler/innen gewählt. Nebenbei: auch die Initiative: „Mach meinen Kumpel nicht an" hat dazu beigetragen, das Problem offen zu benennen.

Nicht nur Kenntnis von einander und Gleichheit bei der demokratischen Teilhabe fördern toleranten Umgang miteinander. Die Basis bildet die rechtliche Verpflichtung, aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus vorzugehen. Das im letzten Jahr vom Parlament mit einer Rot-grünen Mehrheit novellierte Betriebsverfassungsgesetz legt dies in § 80 als allgemeine Aufgabe des Betriebsrats fest. Das beste Mittel dafür ist Prävention in Form von Integration. Sie zu fördern, ist in diesem Paragrafen als Aufgabe des Betriebsrats benannt.

Um die gesetzliche Regelung konkret auf die Situation im eigenen Betrieb anpassen zu können, werden in einer wachsenden Zahl von Unternehmen Betriebsvereinbarungen zur Förderung der Integration und zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit abgeschlossen. Das ist ein gutes Zeichen. Es sind längst nicht mehr ausschließlich Großbetriebe, die diesen Weg gehen, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen. Die Initiative zu solchen Vereinbarungen geht oft, doch keinesfalls immer von den Betriebsräten aus. Auch die Geschäftsleitungen haben ein Interesse an Regelungen, die demokratische und menschliche Beziehungen fördern. Gut, wenn es zwischen Geschäftsleitungen und Betriebsräten sich hier oft einig sind. Der Konsens auf auf gesellschaftlicher Ebene ist schwieriger. Man kennt sich nicht so gut wie im Betrieb - und das schürt auch Ängste. Die Parteien sollten so klug sein wie Geschäftsleitungen und Betriebsräte. Nicht nur über Integration reden, sondern praktisch etwas tun - wie im Betrieb. Das Thema gehört nicht in den Wahlkampf.

Infodienst Migration und öffentliche Gesundheit

Gedruckt und im Netz

Vier Mal im Jahr erscheint der Infodienst „Migration und öffentliche Gesundheit", der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegeben wird. Im Internet wird der Dienst kontinuierlich aktualisiert. Der Infodienst richtet sich an alle, die auf dem Gebiet Migration und Gesundheit arbeiten.

Der Infodienst ist in vier Bereiche aufgeteilt: Veröffentlichungen, Projekte und Ideen, Termine - Tagungen - Fortbildungen und einem Forum, in dem zum Beispiel Anfragen gestellt werden können. Die LeserInnen sind eingeladen, der Redaktion Beiträge für die verschiedenen Bereiche zur Verfügung zu stellen. Als offene Informationsbörse werden die eingehenden Beiträge nicht inhaltlich geprüft oder bewertet.

Informationen und Bestellungen
Infodienst Migration, Horst Heinemann
Brunnenstr. 37, 45128 Essen, Fax: 0201/88 53 135, E-Mail: TextSer@web.de
Im Internet steht der Infodienst unter www.infodienst.bzga.de

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Impressum

Herausgeber
DGB Bildungswerk
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Verantwortlich
für den Inhalt: Leo Monz

Koordination
Klemens Büsch

Redaktion
Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz
Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb
Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise
monatlich

Bestelladresse
Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: lavista@setzkasten.de